



Zl.: 747-0/48-2026

St. Marein bei Graz, am 21.05.2026

Betr.: freihändige Verpachtung der Gemeindejagd St. Marein bei Graz

Bearbeiter: Monika Klampfer

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986 idgF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marein bei Graz hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 gemäß § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986 idgF die **freihändige Verpachtung der Gemeindejagd St. Marein bei Graz für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 an den Jagdverein St. Marein bei Graz**, zu einem jährlichen Pachtentgelt von **€ 3,00 pro Hektar (gesamt 1.025 ha)** einstimmig beschlossen.

Es steht jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet St. Marein bei Graz frei, gegen diesen Beschluss **binnen 8 Wochen**, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Marktgemeinde St. Marein bei Graz, Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Der Bürgermeister :

(Ing. Franz Knauhs)



Angeschlagen am: 21.05.2026

Abgenommen am: 17.07.2026